

Hausordnung «open door 67»



(nachfolgend IG OD67 genannt)

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und gilt für einmalige Anlässe wie auch für Dauermieter. Aktualisiert am 25. März 2022

Als Veranstalter/in gilt	jede Person oder Gruppe die für einen Abend, ein paar Stunden oder als Dauermieter/in das Open Door 67 nutzt.
Verantwortliche Person	Für den geplanten Anlass erhalten wir Kontaktinformationen einer verantwortlichen Person, die auch dafür besorgt ist, dass die Hausordnung eingehalten wird.
Reservation	Die Reservation bleibt so lange provisorisch, bis wir eine definitive Buchung erhalten. Wir kontaktieren Sie, wenn zwischenzeitlich andere Mietanfragen bei uns eintreffen. Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Absagen	Die Reservation ist verbindlich. Absagen werden bis zu zwei Wochen vor dem Anlass ohne Kostenfolge entgegengenommen. Bei kurzfristigeren Stornierungen wird der volle Preis verrechnet.
Zahlung/Abrechnung	Bei privaten Anlässen wird zusätzlich zum Mietpreis eine Kautions von CHF 200.– erhoben. Die Kosten setzen sich aus Mietbetrag + Kautions zusammen. Die Zahlung erfolgt idealerweise vor Antritt, jedoch spätestens bei Schlüsselübergabe in Bar oder durch Vorweisen der Zahlungsbestätigung. Allfällige Kosten für Nachreinigungen oder beschädigtes Material, werden nach Aufwand verrechnet. Die Kautions wird nach bestandungsloser Rückgabe auf innerhalb 30 Tagen rückerstattet.
Bewilligungen	Der Veranstalter ist für sämtliche Bewilligungen (inkl. Gastwirtschaftsbewilligungen) sowie die Einhaltung urheberrechtlicher Vorschriften (Suisa, pro Litteris etc.) verantwortlich. Dem Immissionsschutzreglement der Gemeinde ist Folge zu leisten. Darin geregelt sind ebenfalls die Bestimmungen zur Nachtruhe. Das Reglement ist auf der Website der Gemeinde zu finden.
Zufahrt/Parkplätze	Die Zufahrt für Um- und Ablad ist gestattet. Die Durchfahrt für andere Fahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein. Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Die nächstgelegenen öffentlichen Parkplätze befinden sich in der Teuchelweiherwiese.
Dekorationen/Montage	Nägeln, Heftklammern, Schrauben, etc. dürfen weder an Mobiliar noch an Immobilien angebracht werden. Klebstreifen sind nach Gebrauch komplett zu entfernen. Allfällige verursachte Schäden werden nach Abschluss der Veranstaltung behoben und dem Veranstalter/in in Rechnung gestellt.
WC-Nutzung	Der Veranstalter/in und ihre Gäste dürfen die öffentliche WC-Anlage im Zeughaus-Areal nutzen.
Technik	Die Musik- und Lichtenanlage (falls zusätzlich gemietet) können selber bedient werden. Eine Bedienungsanleitung liegt auf. Bei Bedarf kann allenfalls ein Techniker vermittelt werden.
Sicherheit	Der Veranstalter/in ist dafür verantwortlich, dass höchstens 150 erlaubten Personen (oder den aktuellen COVID-19 Massnahmen geltenden Anzahl Personen) Einlass gewährt wird. Sicherheitstechnische, feuerpolizeiliche und betriebliche Auflagen sind jederzeit zu erfüllen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau von Einrichtungen und Installationen. Der Eingang, der Durchgang sowie die Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.

Hausordnung «open door 67»



(nachfolgend IG OD67 genannt)

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und gilt für einmalige Anlässe wie auch für Dauermieter. Aktualisiert am 25. März 2022

- Reinigung/Abfall** Für die Reinigung ist grundsätzlich der Veranstalter/in verantwortlich. Das OD67 sowie der Vorplatz ist jeweils so zu verlassen, wie es angetreten wurde. Der Boden muss besenrein sein, bei starker Verschmutzung (z.B. Verschütten von Bier oder Süssgetränke) muss er feucht aufgenommen werden. **Die Teppiche müssen mit dem vorhandenen Staubsauger gereinigt werden.** Auf Anfrage übernimmt die IG OD67 die Reinigung gemäss Preisliste. Ein allfälliger Zusatzreinigungsaufwand wird gemäss Preisliste dem Veranstalter/in verrechnet. **Der Veranstalter/in ist verpflichtet, sämtlichen Abfall, inkl. PET/Glas unmittelbar nach dem Anlass korrekt zu entsorgen.**
- Haftung** Der Veranstalter/in haftet für Sach- und Personenschäden. Die IG OD67 haftet nicht für liegen gelassene oder abhandengekommene Gegenstände. Die IG OD67 haftet weder für Schäden noch für Diebstahl des durch die Veranstalter/in eingelagertes Material ausserhalb der gemieteten Zeit. Das gilt für zuvor geliefertes Material, später abgeholtes Material wie auch für Lagerung zwischen mehreren Events seitens der Dauermieter/in.
- Rauchverbot** Im OD67 gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes gestattet.
- Auflagen private Parties** Private Parties sind im OpenDoor67 willkommen, doch unsere Erfahrung hat gezeigt, dass dies ein schwieriges Thema ist und zu Unruhen und Reklamationen auf dem Areal und der Nachbarschaft führt. Deshalb gilt für private Parties an den Abenden von Donnerstag/Freitag/Samstag
- Ohne Überweisung der Mietkosten inkl. Depot bis 5 Tage vor dem Anlass wird der Zugang nicht gewährt
 - Laute Musik, die die Gäste der Bar und auf dem Areal stören könnte, ist nicht gestattet
 - Für die Nutzung der Sitzplätze im Aussenbereich ist eine Absprache mit dem Inhaber der Bar Door5 nötig
 - Auf übermässigen Alkoholkonsum ist zu verzichten (leider hatten wir oft Erbrochenes rund um das OpenDoor67)
 - Aufräumen gilt auch auf dem Aussenplatz (unmittelbar vor den Toren)
 - Bei Reklamationen wegen Lärmbelästigung, Erbrochenes oder anderen Reklamationen behalten wir uns das Recht vor, das Depot zu behalten. Ebenfalls wird das Depot beim Verlassen des OpenDoor67 und des Aussenplatzes ohne gründliche Reinigung nicht mehr zurückerstattet.
- Schlüssel** Dem Veranstalter/in wird für die Zeit der Benützung ein Schlüssel übergeben. Er ist verantwortlich dafür, dass damit kein Missbrauch getrieben wird und dass die Räumlichkeiten, sofern sich keine Person darin aufhält, abgeschlossen sind. Nach Mietende muss geschlossen werden. Bei Verlust oder Nichtabgabe des Schlüssels werden dem Veranstalter/in CHF 200.00 in Rechnung gestellt.
- Covid-19** Für die korrekte Umsetzung des COVID-19 Schutzkonzeptes und der darin enthaltenen Hygienemassnahmen ist der Veranstalter/in verantwortlich. Die IG OD67 lehnt jede Haftung ab.

8640 Rapperswil-Jona, 15. März 2022